

Reformen föderaler Verfassungen – Lernen aus dem internationalen Vergleich

Tagung ▪ 24./25. Februar 2011 ▪ Berlin ▪ Gebäude des Bundesrates



TECHNISCHE
UNIVERSITÄT
DARMSTADT

Institut für Politikwissenschaft



FernUniversität in Hagen

Institut für Europäische Verfassungswissenschaften

Föderative Staaten benötigen eine Verfassung, die für Stabilität der Gewaltenteilung sorgt, gleichzeitig aber an veränderte Bedingungen angepasst werden kann. Die Notwendigkeit zur Anpassung territorialer Staatsorganisationen zeigte sich in den letzten drei Jahrzehnten angesichts von Globalisierungs- und Regionalisierungsprozessen. Viele Staaten haben dementsprechend Verfassungsreformen eingeleitet und teilweise erfolgreich durchgeführt. In keinem dieser Staaten ist damit die Verfassungsdiskussion beendet, vielmehr werden auch künftig Reformen erforderlich sein. Föderale Verfassungen sind allerdings schwierig zu reformieren, und Änderungen gelingen nur unter geeigneten Bedingungen, die teils vorgegeben sind, teils aber auch gestaltet werden können.

Auf der Tagung sollen föderale Verfassungsreformen in verschiedenen Staaten vergleichend diskutiert werden. Ziel ist es, Erkenntnisse darüber zu gewinnen, welche Formen, Verfahren und Strategien sich bei einer Reform als erfolgreich erwiesen haben. Es geht also in erster Linie um das „Wie“ einer Reform; darüber hinaus um die Bedingungen, die für das Gelingen oder Scheitern von Verfassungsänderungen entscheidend sind. Es ist beabsichtigt, hieraus praktische Anregungen für künftige Föderalismusreformen zu gewinnen.

Folgende Fragen sollen während der Konferenz vorrangig beraten werden:

- Wie werden Entwürfe für Verfassungsreformen ausgearbeitet (u.a. Akteure, Verhandlungsgremien, Verfahrenssequenzen)?
- Sind bestimmte Verfahrensweisen für bestimmte Föderalismusprobleme geeignet?
- Welchen Einfluss haben institutionelle Rahmenbedingungen des Regierungssystems?

- Welche Rolle spielen Parteien und das Parteiensystem? Welche Bedeutung haben gesellschaftliche Interessen?
- In welchen Verfahren werden Verfassungsreformen ratifiziert? Welche Bedingungen beeinflussen die Erfolgchancen von Ratifikationsprozessen?
- Wie beeinflussen Reformprozesse den Verfassungswandel?
- Wie gehen Staaten mit dem Scheitern von Föderalismusreformen um? Kommt es zu Blockaden oder Verfassungsentwicklungen?
- Welche Erkenntnisse lassen sich aus dem internationalen Vergleich für künftige Föderalismusreformen, insbesondere in der Bundesrepublik Deutschland, gewinnen?

Die Tagung steht im Zusammenhang mit einem Forschungsprojekt, das von Prof. Dr. Benz geleitet und von der Deutschen Forschungsgemeinschaft gefördert wird. An der Tagung wirken Experten aus den neun untersuchten Ländern mit, die als Kooperationspartner zu dem Projekt beigetragen haben.

Der Bundesrat stellt als Vertretung der Länder das föderale Verfassungsorgan der Bundesrepublik Deutschland dar und hat an den Föderalismusreformen der Jahre 2006 und 2009 maßgeblich mitgewirkt.

Das Forum of Federations hat in der Vergangenheit mehrere vergleichende Projekte über Verfassungsreformen in Bundesstaaten durchgeführt. Die Ergebnisse dieser Projekte sollen in die Konferenz und die geplante Publikation einfließen.

Programm

Donnerstag, 24. Februar 2011.....

9.00 – 10.30

Begrüßungen

Angelica Schwall-Düren Ministerin für Bundesangelegenheiten, Europa
und Medien des Landes Nordrhein-Westfalen
und Bevollmächtigte des Landes Nordrhein-
Westfalen beim Bund

George Anderson Forum of Federations

Arthur Benz TU Darmstadt / IEV Hagen

Einführungsvortrag:

John Kincaid (Lafayette College, Easton USA)

Die Bedeutung von Verfassungsreformen im Föderalismus

Diskussion

10.30 – 11.00: Pause

11.00 – 13.00

1. Teil: Verfassungsverhandlungen in „kooperativen“ Bundesstaaten

Einführung: Verfassungsverhandlungen im Vergleich

Nathalie Behnke (Universität Konstanz)

Länderbericht Schweiz

Gérard Wettstein (Eidgenössische Finanzverwaltung, Bern)

Länderbericht Österreich

Peter Bussjäger (Institut für Föderalismus, Innsbruck)

Länderbericht Deutschland

Anton Hofmann (Bayerische Staatskanzlei, München)

Diskussion

13.00 – 14.00: Pause

14.00 – 15.45

2. Teil: Verfassungsverhandlungen in multinationalen Bundesstaaten

Einführung: Besonderheiten von Reformen in *divided societies*
Richard Simeon (University of Toronto)

Länderbericht Belgien
Dave Sinardet (Universiteit Antwerpen)

Länderbericht Kanada
Nadia Verrelli (Queens University Kingston, Canada)

Länderbericht Spanien
César Colino und José Olmeda
(Universidad Nacional de Educación a Distancia Madrid)

Diskussion

15.45 – 16.15: Pause

16.15 – 18.15

3. Teil: Prozesse der Dezentralisierung und Regionalisierung in unitarischen Staaten

Einführung: Dezentralisierung als Ausbau von Mehrebenensystemen
Romain Pasquier (Université de Rennes)

Länderbericht Vereinigtes Königreich
James Mitchell (University of Strathclyde, Glasgow)

Länderbericht Italien
Franco Bassanini (ASTRID, Rom)

Länderbericht Frankreich
Patrick Le Lidec (CNRS Paris)

Diskussion

Im Anschluss besteht die Möglichkeit, an Führungen durch den Bundesrat teilzunehmen.

19.30: Abendessen

Freitag, 25. Februar 2011.....

9.00 – 10.45

4. Teil: Regeln der Verfassungsänderung

Einführung: Verfahrensregeln bei Verfassungsänderungen
Markus Kaltenborn (Universität Siegen)

Verabschiedung durch die Legislative
Carlos Closa (Instituto de Politicas y Bienes Publicos, Madrid)

Verfassungsreform durch Referendum
Dieter Freiburghaus (IDHEAP, Lausanne)

Die Rolle von regionalen Akteuren im Entscheidungsprozess
Arthur Benz (TU Darmstadt/IEV Hagen)

Diskussion

10.45 – 11.15: Pause

11.15 – 13.00

5. Teil: Verfassungsentwicklung im Anschluss an Reformprozesse

Einführung: Scheitern oder Verfassungsevolution
Jonathan Bradbury (Swansea University)

Österreich nach dem Verfassungskonvent
Christoph Konrath (Wissenschaftlicher Dienst des Nationalrats, Wien)

Verfassungswandel in Kanada nach Charlottetown
*Marc-Antoine Adam/Martin Fournier
(Secrétariat aux affaires intergouvernementales, Québec)*

Der deutsche Föderalismus nach zwei Reformen
Wolfgang Renzsch (Universität Magdeburg)

Diskussion

13.00 – 14.00: Pause

14.00 – 16.00

Podiumsdiskussion: Herausforderung Föderalismusreform

Georg Milbradt (Ministerpräsident a.D. des Freistaates Sachsen)

Arnold Koller (Bundespräsident a.D., Schweiz)

Peter Michael Huber (Richter am Bundesverfassungsgericht)

Volker Kröning (Senator a.D. der Freien Hansestadt Bremen)

Peter Bussjäger (Institut für Föderalismus, Innsbruck)

Moderation: *Felix Knüpling*

Zusammenfassung und Schlussfolgerungen

Arthur Benz (TU Darmstadt/IEV Hagen)

Ende der Veranstaltung

Kontakt

Prof. Dr. Arthur Benz
Dr. Eike-Christian Hornig
Institut für Politikwissenschaft
Technische Universität Darmstadt

abenz@pg.tu-darmstadt.de
hornig@pg.tu-darmstadt.de

06151-16-2842/4253

